

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

An die
GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf

Im Hause

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
22.09.2022	Herr Kahlen	126	02404/50-290	02404/57999-290	ralf.kahlen@alsdorf.de
Amt: Dez. II		Akten- / Kassenzeichen: 2022/0311/A12			



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. / Do. 8.00 - 14.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Anfrage der GRÜNE-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2022 Energieeinsparpotentiale der Stadt Alsdorf und konsequenter Ausstieg aus „fossiler Energieerzeugung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heidenreich,

gerne komme ich Ihrem Wunsch zur schriftlichen Beantwortung der
Fraktionsanfrage vom 31.08.2022 nach.

Die Stadtverwaltung hat mit Bekanntwerden des Gasnotfallplanes im Juli 2022 eine Bestandserhebung der Verbrauchsstellen im Stadtgebiet vorgenommen und anschließend Einsparpotentiale ermittelt. Hierbei wurden nicht nur die gebäudebewirtschaftenden Stellen / Gesellschaften um Vorlage entsprechender Konzepte geben. Gleichermaßen wurde auch eine Betrachtung der öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen vorgenommen. Die hieraus ergangenen Vorschläge wurden mit den zuständigen Ämtern erörtert. Die Verwaltungsführung hat unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen entsprechende Einsparmaßnahmen angeordnet. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt, die Vorgaben des Gesamtkonzeptes werden spätestens zum 01.10.2022 vollständig ausgeführt sein. Hierbei soll es sich zunächst um eine Erprobungsphase handeln, womit verdeutlicht werden soll, dass das Konzept so gestaltet wurde, dass die bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen, zu flexiblen und kurzfristigen Anpassungen führen können, soweit sich dies als notwendig bzw. vertretbar erweisen sollte.

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
Rathaus - Linien 28,151;
Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29, 51/151, 69, 90 und 433

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSD33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

- 1.) *In wieweit hat die Stadtverwaltung ein Konzept zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden erstellt – ggf. in Zusammenarbeit mit der SEA oder WBA GmbH-, um den Herausforderungen des kommenden Winters Rechnung zu tragen.*

Aufgrund der aktuellen Energieversorgungssituation wurden durch die SEA GmbH die Möglichkeiten zur Energieeinsparung aller städtischen Objekte überprüft. Ein entsprechendes Energieeinsparungskonzept wurde der Verwaltung für die Gebäude, die sich in der Verwaltung von SEA und WBA befinden, Anfang August vorgelegt. Hierin wurden konkrete Vorschläge zur Verbrauchsreduzierung für Heizung und Beleuchtung für jedes einzelne Objekt unterbreitet. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung in gleicher Weise eine Begutachtung von Straßen- und Außenbeleuchtung im öffentlichen Raum vorgenommen. Auch hier wurde ein Konzept mit Einsparungsvorschlägen erarbeitet. Für die Stadthalle hat die FOGA eine Bewertung vorgenommen, für das Hallenbad das A 40, der ETD für sein Betriebsgebäude in der Carl-Zeiss-Straße.

- 2.) *Welche Kernpunkte zur Energieeinsparung enthält dieses Konzept?*

Kernpunkte bilden die Reduzierung der Raumtemperaturen, Ausweitungen der Zeiträume und Reduzierung der Temperaturen der Nachtabsenkungen, Verkürzungen der Heizzeiten und teilweise Verzicht auf Bereitstellung von Warmwasser. Hierbei wurden die Gebäude anhand der konkreten Anforderungen (z.B. Bedürfnisse der Nutzer, Betriebsabläufe, bauliche Gegebenheiten, etc.) einzeln bewertet.

Außerdem wird die Außenbeleuchtung der Gebäude weitestgehend abgeschaltete, mindestens jedoch eine Stunde nach Betriebsende, soweit dies aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherungspflicht vertretbar ist. Gleiches gilt für die Beleuchtung des Weihnachtsmarktes. Außerdem wird die Straßenbeleuchtung nur noch im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang betrieben. Die darüber hinaus gehende Beleuchtung des öffentlichen Raumes (Denkmäler, Skulpturen, Plätze, Brunnen, etc.) wird vollständig abgeschaltet. Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird mit Ausnahme zweier Kreisverkehre und zweier Weihnachtsbäume verzichtet. Die Außenbeleuchtung der Stadthalle wird nur veranstaltungsbezogen eingeschaltet.

Bezüglich der städtischen Sport- und Vereinsheime wird darauf verwiesen, dass die nutzenden Vereine für die Verbrauchskosten aufkommen müssen. Daher wird darauf vertraut, dass Energieeinsparmaßnahmen im Vereinsinteresse eigenständig umgesetzt werden.

- 3.) *Welche kurzfristigen Maßnahmen sind geplant, etwa in Hinblick auf*
a. *die Reduzierung der Raumtemperatur für spezifische Nutzungen (z.B. Lagerräume, Büroräume, Schulklassen, Waschräume);*

Es werden Grenzwerte zugrunde gelegt, die sich an die Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie sowie der bauphysikalischen Betrachtung der jeweiligen Gebäude anlehnen. Hierdurch wird den Ansprüchen der konkreten Nutzungsart und dem Ziel, bauliche Folgeschäden zu vermeiden, Rechnung getragen.

Grundsätzlich wird die Heiztemperatur in Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen zu deren Nutzungszeiten auf 20 bis 21 Grad reduziert. In weiterführenden Schulen und allen anderen Gebäuden wird eine Reduzierung auf 19 Grad vorgenommen.

Eine Ausnahme bildet das Hallenbad. Aufgrund der vorhandenen Biomasseheizung kann dort eine höhere Raumtemperatur gewährleistet werden.

b. die Beheizung nur der tatsächlich benötigten Räume anstatt ganzer Gebäudekomplexe;

Die technischen Möglichkeiten (Stichwort Heizkreise) zur möglichst punktgenauen Steuerung der Wärmeenergie wurden durch die SEA GmbH anhand der bestehenden Verhältnisse geprüft und werden im Konzept umgesetzt.

Die FOGA verzichtet auf die Beheizung von selten oder nur kurzfristig genutzten Räumen vollständig. Büroräume werden nur zu Zeiten der Nutzung im erforderlichen Umfang beheizt, Seminarräume ebenfalls nur am Tage der Nutzung.

c. Abschaltung großer Energieverbraucher in Räumen zu bestimmten Zeiten (z.B. Durchlauferhitzer, Warmwasserbereitung allgemein);

Eine Optimierung der Steuerung von Heizungsanlagen inklusive der Warmwasseraufbereitung ist ohnehin eine fortwährende Aufgabe der SEA GmbH. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen können regelmäßig dem Energie- und Medienbericht entnommen werden.

Darüber hinaus wird die Warmwasserversorgung grundsätzlich überall dort eingestellt, wo dies vertretbar ist. Dies betrifft auch die städtischen Sporthallen. Ausdrücklich ausgenommen sind von dieser Regelung die Kindertagesstätten. Im Bereich von vermieteten Räumen bzw. im Bedarfsfall im OGS Betrieb werden bei der Umsetzung der Einsparmaßnahmen gegebenenfalls abweichende Regelungen getroffen. Dies gilt insbesondere für Bereiche in denen besondere Hygieneanforderungen zur Sicherstellung der Betriebsabläufe bestehen.

d. Verzicht auf Klimatisierung und Heizlüfter, immer dann und dort, wo vertretbar?

Die Nutzung von Heizgeräten ist in den städtischen Liegenschaften nicht gestattet. Klimaanlage werden momentan nur dort betrieben, wo sie zwingend notwendig sind, um den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, z.B. in Serverräumen.

4.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung im allgemeinen Verwaltungsbetrieb, etwa im Hinblick auf effizientere Büronutzung?

Hierzu finden momentan Überlegungen statt. Die Organisationseinheiten mit Eigentümerverantwortung wurden gebeten bis zum 30. September über die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Darüber hinaus ist ein Führungskräfteworkshop geplant, in dem weitere Optimierungspotentiale erarbeitet werden sollen (z.B. Ausnutzung von weiteren Einsparmöglichkeiten, die sich gegebenenfalls aus der Planung von Homeoffice-Zeiten ergeben könnten).

5.) In wieweit wird die Verwaltung auf die nächtliche Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude (unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht) verzichten?

Siehe Ziffer 2

6.) Die derzeitige „Krise“ unterstreicht, dass der baldmöglichste Umstieg von fossilen auf regenerative Energien bei der Versorgung aller öffentlicher Gebäude zwingend notwendig ist. Inwieweit trägt ein erstelltes oder in Vorbereitung befindliches Konzept zur künftigen Energieversorgung dem Rechnung, und zwar sowohl für neue als auch für bestehende Gebäude?

Sie SEA GmbH plant alle Neu- und Bestandsbaumaßnahmen unter Berücksichtigung etwaiger Förderprogramme und unter Einhaltung des GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) in Bezug auf regenerative Energien. Hierbei wird jede Baumaßnahme unter verschiedenen Gesichtspunkte betrachtet. Hierzu zählen die Gebäudebeschaffenheit, die Bauphysik, die einzelnen Bauwerksteile, die technischen Anlagen und die Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich können die Maßnahmen jedoch immer nur im Rahmen der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten der Stadt Alsdorf umgesetzt werden. Hierbei werden Folgekostenbetrachtungen obligatorisch zur Beurteilung herangezogen. Der Einsatz von Fördermitteln ist für die Stadt Alsdorf insgesamt von großer Bedeutung.

Diese Grundsätze gelten auch für die übrigen Akteure der Gebäudewirtschaft. So wird die Stadtwerke Alsdorf GmbH beispielsweise im Rahmen des Projektes Energielandschaft Anna 4.0 ein innovatives Energiekonzept für das neue Hallenbad planen und umsetzen. Der ETD errichtet momentan mit Unterstützung der SWA GmbH eine neue Photovoltaikanlage auf einer Betriebshalle. Auch für diese Projekte gilt, dass diese nur mit dem Einsatz von Fördermitteln realisiert werden könne.

Bei allen künftigen Baumaßnahmen wird die Stadtverwaltung den eingeschlagenen Weg der (energetisch) nachhaltigen Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen konsequent weiterverfolgen und hierbei die vorhandenen Ressourcen der städtischen Gesellschaften sinnvoll einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

Durchschrift:

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

AfD-Fraktion